

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 4

Rubrik: Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der sicherste aller ventillosen Spülapparate ist der „Gloria“-Spülkasten.

==== + Patent 34,587. ====

(Korr.)

Der Apparat ist ein Spülkasten aus Guß oder Holz, mit welchem ein Druckluft-Syphon eingeschaltet ist, d. h. ein Syphon, bei welchem sich ein Druckluftraum befindet und die Einleitung der Syphonwirkung durch Verminderung des Luftdruckes erzeugt wird.

Zur Verminderung des Luftdruckes ist nun ein Luft-hahn mit dem Luftdruckraum verbunden, der mittelst eines Elektromagneten betätigt wird. Drückt man nun auf einen Knopf, der den Stromkreis der Batterie schließt, so öffnet sich der Hahn, wodurch nun Luft aus dem Luftraum austritt, und das Wasser kann nun in den Luftraum eintreten, übt auf den darunter sich befindenden Syphon einen Druck aus, wodurch nun derselbe das im Spülkasten befindliche Wasser ansaugt. Durch Loslassen des Knopfes wird der Stromkreis der Batterie ausgeschaltet und eine am Hahnen befindliche Feder zieht nun die Schaltklinge wieder zurück. Da nun die Schaltklinge mit dem Hahnkücken in fester Verbindung steht, so wird dasselbe wieder in seine alte Lage gestellt und der Hahn geschlossen. Der Syphon ist somit wieder luftdicht verschlossen und vollführt seine Tätigkeit wie jeder andere Syphon. Durch die Erfindung, daß man den Apparat mittelst Elektromagneten betätigen kann, ist es gelungen, denselben in verschiedenen Arten zu montieren. So z. B. eignet er sich für Hotels, Krankenhäuser, Schulen, Villen u. s. w. sehr gut in der Art, daß man den Apparat mittelst einer Kontaktfeder an der Türe durch Öffnen und Schließen derselben in Tätigkeit bringen kann, wozu der Erfinder einen zweiten Hahnen erstellt hat, der nur jeweils beim 3. Stromschluß sich öffnet und beim 4. sich wieder schließt. Somit fällt nun das lästige Ziehen, das Vergessen des Ziehens, das Wegreißen der Züge und Zugführung weg. Sogar das Erschrecken der unkundigen Leute, wie dies sehr viel schon vorkam, wird mittelst dieses Apparates beseitigt, da der Apparat erst spült, wenn der Klosettraum schon verlassen ist.

Auch kann man durch einen einzigen Druck eine ganze Anzahl Klosetts in Tätigkeit bringen; ebenso ist es möglich, durch eine Umschaltung sämtliche Apparate des ganzen Hauses außer Tätigkeit zu bringen.

Der Apparat ist nicht so teuer und kann ohne jede Umänderung der Klosetts oder Spülrohre angebracht werden. — „Gloria“-Spülapparate sind in Tätigkeit zu sehen und zu beziehen beim Erfinder Carl Schenkel, Installationsgeschäft, Thalwil.

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Die Erd- und Maurerarbeiten für den Quellwasserfilter an der Aurozstraße in Zürich an Froté, Westermann & Co. in Zürich.

Erstellung einer Stützmauer zwischen Rampenstraße und Bäckerstraße Zürich an Fies & Leuthold und Baur & Co. in Zürich.

Lieferung einer Umformergruppe für den Kantonshospital Zürich an die Maschinenfabrik Derlison.

Neuere Renovation des Museumsgebäudes in Luzern an J. A. Benz, Malermeister, Luzern.

Elektrizitätswerk Kadel. Die Haupt Hochspannungsleitung vom Kadelwerk bis Wittenbach mit 60 km. Drahtlänge an Maag & Ott in Zürich.

Bau des neuen chirurgischen Pavillons der kantonalen Krankenanstalt in Narau an Architekt O. Dorer in Baden. Gesamtkostenbetrag Fr. 211,620.

Erstellung eines Maschinenhauses und Verwaltungsgebäudes für die A.-G. Wasserwerke Zug an J. Landis, Baumeister, Zug.

Grabarbeiten in Chur für die im Laufe des Jahres 1906 zu verlegenden Gas- und Wasserleitungen an Huder & Baumeister, Bauunternehmer, Chur.

Die Ausführung der Decken im neuen Bezirkschulgebäude Tiefstal nach System Herbst an Architekt Tschopp in Basel.

Schulhausneubau Weiningen (Thurgau). Maurerarbeiten an Schwarzer in Mazingen. Steinhauerarbeiten an Mattli in St. Margrethen. Zimmerarbeiten an Keller in Frauenfeld. Lieferung der T-Balken an Keller, Eisenhandlung, Frauenfeld. Bauleitung: A. Brenner, Architekt, Frauenfeld.

Primarschulhaus Hombrechtikon. Erstellung eines neuen Lehrzimmers und Arbeitsschullokals an Portenier, Baumeister, Stäfa.

Schulhausneubau Wittenwil (Thurgau). Maurerarbeiten an Orlando Finazzi, Maurermeister in Adorf. Eisernes Gartengeländer an Gehr. Gehring, Schmiede und Schlosserei, Wittenwil. Schreinerarbeit an Bindler, Schreinermeister, Wängi. Malerarbeiten an Gubler, Malermeister, in Mazingen.

Elektrizitätsgenossenschaft Müchwilen. Die sämtlichen Verteilungsanlagen in der Gemeinde Sedel, sowie die öffentliche Beleuchtung in Müchwilen, Oberhofen, St. Margrethen, Mezikon, Freudenberg, Holzmannshaus und Sedel an Maag & Ott, Zürich.

Wohnhaus für H. Schneider in Wellhausen. Erd- und Maurerarbeiten an Maurer A. Müllheim. Kunststeinarbeiten an Mayer in Frauenfeld. Zimmerarbeiten an Stuk, Felben. Spenglerarbeiten an Schmid, Wellhausen. Dachdeckerarbeiten an Luthy, Frauenfeld. Verputzarbeiten an Meier, Müllheim. Schreinerarbeiten an Schmid, Wellhausen. Bauleitung: A. Brenner, Architekt, Frauenfeld.

Wohnhaus mit Scheune für Jul. Gubler in Kradolf. Erd-, Maurer-, Kunststein- und Gipserarbeiten an Ant. Covolo, Baumeister, Kradolf. Zimmerarbeiten an Joh. Dettli, Baumeister, Kradolf. Dachdeckerarbeiten an J. Forster, Dachdeckermeister, Heltswil. Spenglerarbeiten an M. Schelblin, Spenglermeister, Kradolf. Glaser- und Schreinerarbeiten an Alfr. Lüthy, Sirmach. T-Balken an J. Straub, Eisenhandlung, Sulgen.

Wasserversorgung Dörflingen (Schaffhausen). Reservoir komplett, Röhrennetz und Zuleitung zu den Häusern an A. Bosphard Söhne in Zürich.

Elektrizitätswerk Adorf. Sämtliche Stromverteilungsanlagen für Kraft und Beleuchtung inklusive Hausanschlüsse und Straßenbeleuchtung, mit Materiallieferungen an Maag & Ott in Zürich.

Eisenkonstruktion für eine Brücke auf der Krauchthalstraße (Glar.) an Gebrüder M. und Th. Streiff, Schwanden.

A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Verlangen Sie
bitte Preisliste.

Spiegelglas

Aeusserste
Preise.

für Möbelschreiner

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas, plan und facettiert. — la Qualität, garantierter Belag.

NB. Unser reich illustrierter Katalog für Rahmen-Leisten steht Interessenten franko zur Verfügung.

1211a 06

Lieferung von 3 eisernen Rolladen und 9 schmiedeisernen Fenstern für F. Murer & F. Gander, Bauunternehmer, in Beckenried, an Emanuel Böttisheim, Bau- und Kunstschlosserei, Basel.

Erstellung eines Sammelkanals in der Güzibrunnenstrasse Töb an Peter Broggi in Töb.

Arbeiten in Baselland. Bachmayer in Reigoldswil an M. Walliser in Reigoldswil. Dohle in der Hülsten, Füllinsdorf, an F. Nebiker-Seiler, Pratteln. Dohle bei Frenkendorf an E. Scheibel in Frenkendorf.

Einfassung des Steinbades in Belp. Lieferung der Röhren an Steffen & Pinchetti und Schmutz, Walther & Cie. in Belp. Bauleitung W. Betschon.

Bridenwaage für die A.-G. Schweizer. Granitwerke für den Wertplatz Tenero bei Station Gordola an Joh. Studer, Waagenfabrikant, in Olten.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Gewerkschaftskongress in Basel genehmigte mit 135 gegen 18 Stimmen eine Resolution im Sinne der Ablehnung einer Erörterung der direkten Aktion. Sodann revidierte er die Bundesstatuten und beschloß dabei den Wegfall der Streitversicherung, und die Herausgabe eines monatlich zweimal erscheinenden Blattes zum Zwecke der Aufklärung der Berufsverbände über ihre Interessengemeinschaft, Herstellung einer Verbindung und Versländigung unter denselben, Agitation unter den schwachen Berufsverbänden, Förderung derselben zu starken Industrieverbänden. Die Delegiertenversammlungen beschloßen: Metallarbeiter die Errichtung einer Zentralbibliothek; die Zimmerleute die Gründung eines eigenen Sekretariates und eines eigenen Verbandsorgans; der Schweizer Arbeiterinnenverein die Gründung eines eigenen Organs zur besseren Propaganda und weiteren Ausbildung und Stärkung der Arbeiterinnenorganisation; die Holzarbeiter die Anstellung eines zweiten Sekretärs und die Uebernahme der Krankenkasse durch den Zentralvorstand. Gegen letzteren Beschluß protestierte eine Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Der Gewerkschaftskongress beschloß ferner: Die Konsumangestellten haben sich dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter anzuschließen und dürfen nicht als besondere Organisation in den Gewerkschaftsbund aufgenommen werden. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, die Propaganda für das Konsumwesen zu fördern, und zum Zwecke der Subventionierung dieser Bestrebungen und im Interesse weiterer wirtschaftlicher Organisation mit der Leitung des Verbandes der Konsumvereine in Verbindung zu treten.

Die Tapezierergesellen Zürichs haben der Meisterschaft einen neuen Lohn tarif unterbreitet. Die Forderungen der Arbeiter gehen auf eine Arbeitszeit von 9 Stunden, Samstags 8, einen Minimallohn von 6 Fr., Abschaffung der Akkordarbeit, Freigabe des 1. Mai als Feiertag, Benutzung des Arbeitsnachweises zc. Die Meisterschaft ist diesen Forderungen nicht abgeneigt. Die größeren Geschäfte nehmen stillschweigend den Minimallohn von 6 Fr. an, während einige kleinere Geschäfte erklären, daß es ihnen nicht möglich sei, diesen Minimallohn zu bezahlen und einen solchen von Fr. 5.50 aufstellen. Akkordarbeit wird, ausgenommen bei großen Lieferungen, nicht verlangt. Der 1. Mai wird freigegeben. Dieser Tarif soll bis 1. März 1908 dauern und es soll dann im dritten Jahre eine Aufbesserung von 50 Rp. erfolgen. In einer von etwa 100 Mann besuchten Versammlung von Tapezieren am Mittwoch, in der Stellung zu diesem Tarife des Meistervereins genommen wurde, wurde von verschiedener Seite betont, daß die Meister ziemlich weit entgegen gekommen seien und es wurde die Annahme des Tarifes empfohlen. Von anderer Seite ward im Hinblick darauf, daß man sich nicht auf längere Zeit

binden lassen könne, Verwerfung des Tarifes beantragt. In der Abstimmung wurde der Lohn tarif des Meistervereins auf zwei Jahre angenommen mit Ausnahme der Punkte über die Lohnfrage und die Akkordarbeit.

St. Galler Baugewerbe. Die Dienstagabend im „Schützengarten“ stattgehabte Versammlung der Meister im Baugewerbe hat folgende Resolution gefaßt:

Die überaus zahlreich besuchte Plenarversammlung der Arbeitgeberschaft des Baugewerbes beschließt in vollständiger Uebereinstimmung mit der Stellungnahme des schweizerischen Baumeisterverbandes einmütig und unbedingt am Zehnstundentag festzuhalten, und behält sich alle weiteren, ihr gut scheinenden Maßnahmen ausdrücklich vor. Sie ist nach wie vor bereit, auf Grund des an der zweiten Einigungskonferenz offerierten Entgegenkommens mit der Arbeiterschaft ein gütliches Abkommen zu treffen.

Im weitem spricht die Versammlung gegenüber den kompetenten Behörden der Gemeinden St. Gallen, Tablat und Straubenzell die Erwartung aus, daß den Ausschreitungen der im Streik befindlichen Arbeiter mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln begegnet werde.

Zwischen dem Verband der Schaffhauser Zimmermeister und dem Fachverein der Zimmerleute ist eine Einigung erzielt worden, die von den Vorschlägen der Zimmermeister nicht gerade in bedeutender Weise abweicht. Die Meister wollten als Stundenlohn für einen bewährten Zimmergesellen 53 Cts. festgesetzt wissen, haben sich nun aber damit einverstanden erklärt, für mittelbefähigte, fleißige Arbeiter 50—55 Cts. und für leistungsfähigste, tüchtigste und fleißigste 55—60 Cts. zu bezahlen. Die Forderung des gleichen Taglohnes an Samstagen, wo um 5 Uhr die Arbeit beendet wird, haben die Zimmerleute fallen gelassen; ebenso haben sie bei den Bestimmungen über die Arbeitszeit einige Zugeständnisse machen müssen.

Die Streiksaison. Für die Streiksaison, in die man gegenwärtig eingetreten ist, macht im „St. Galler Tagbl.“ ein Einsender, der kein Abstinenzist zu sein behauptet, den verständnisvollen Vorschlag, Arbeitgeber sowohl wie Arbeiter sollten die Verhandlungen über ihre Differenzen „nur untertags“ und nicht abends nach Feierabend führen, wenn möglich mit Ausschluß jeglichen Alkohols. Es würde, meint er, dadurch bei ruhigerer Ueberlegung manchem übereilten leidenschaftlichen Beschlusse vorgebeugt werden. Die Abstimmungen, welche vormittags oder nachmittags vorgenommen würden, unterscheiden sich wesentlich von denjenigen, welche erst nachts 11 oder 12 Uhr stattfinden.

Verschiedenes.

Die Bautätigkeit in der Stadt Zürich ist zurzeit recht emsig. Am meisten wird in Unter- und Oberstrass gebaut. An der Turner- und Ottikerstrasse sind miteinander vier gewaltige Neubauten entstanden, die im mindesten dreißig vier- bis sechszimmerige Wohnungen aufweisen. Zu Anfang der Rigistrasse ist eine hübsche Zweifamilienvilla beinahe vollendet und von der obersten Straßenspurve winkt ebenfalls das Gerüst eines Neubaus. In der Gegend der Bogelsangstrasse und des Huttensteigs sind in kleinen Zwischenständen sieben neue Häuser aufgeführt, die 28 Wohnräume enthalten. An der Bolleystrasse ist ein ganz neues Quartier im Entstehen: acht umfangreiche Neugebäude sind wie Pilze aus dem Boden geschossen. Noch sind hier gewaltige Lücken zu schließen, die herrliche Lage der Straße wird aber nicht lange mehr unbeachtet bleiben können. Prachtige neue Villen, Zweifamilien- und große Miethäuser an der Hoch-, Krähbühl-,